

15.02.19

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Wiedereinfhrung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken

Der Bundesrat hat in seiner 974. Sitzung am 15. Februar 2019 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Wiedereinfhrung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken

1. Das deutsche Handwerk steht ber nationale Grenzen hinweg fr hchste Qualitt. Sie geht insbesondere auf die hervorragende Ausbildung unserer Handwerkerinnen und Handwerker zurck. Hierbei spielt der Meisterbrief eine herausragende Rolle. Mit diesem Qualitts- und Qualifizierungsausweis wird ein entsprechender unternehmerischer Standard im Interesse der Konsumenten, des Handwerks und der Handwerker selbst gesetzt. Ein verpflichtender Meisterbrief – die Verpflichtung zur Eintragung in die Handwerksrolle – kommt somit dem Verbraucherschutz, der Nachhaltigkeit von Betriebsgrndungen und der betrieblichen Leistungsfhigkeit zugute. Darber hinaus trgt er mageblich zur Sicherung des Fachkrftenwachstums bei.
2. In den nach Inkrafttreten der Handwerksrechtsnovelle zum 01.01.2004 zulassungsfreien Handwerken (Anlage B Abschnitt 1 zur Handwerksordnung) ist teilweise ein starker Rckgang der Ausbildungsleistung festzustellen. Vor dem Hintergrund des auch im Handwerk zu verzeichnenden Fachkrftemangels betrachtet der Bundesrat diese Entwicklungen mit Sorge. Er hlt es daher fr erforderlich, die Wiedereinfhrung des verpflichtenden Meisterbriefes fr einzelne zulassungsfreie Handwerke einzuleiten. Dabei sollten vor allem folgende Aspekte im Vordergrund stehen:
 - Sicherung der Qualitt der handwerklichen Arbeiten sowie der Schutz der Verbraucher,
 - Sicherung der Ausbildung,

- Nachhaltigkeit der Betriebsgründungen und der Erhalt der betrieblichen Leistungsfähigkeit.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Belange des Handwerks, den verpflichtenden Meisterbrief für Handwerke wiedereinzuführen, bei denen dies geboten und – insbesondere europarechtskonform – rechtlich möglich ist.